



Pressemitteilung

Erklärung des V.K.I.T. zu Missbrauchsfällen an Kindern und Jugendlichen

Bonn, 18. Februar 2010 – Der Verband Katholischer Internate und Tagesinternate e.V. (V.K.I.T.) und die in ihm zusammengeschlossenen Internate und Tagesinternate sind erschüttert über alle Fälle von Kindesmissbrauch an katholischen Internaten und Schulen und verurteilen diese aufs schärfste. Sie stehen deutlich im Gegensatz zu unserem Leitbild und unserem pädagogischen Konzept, da sie das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen missbrauchen und sie nicht fördern und bilden, sondern zutiefst verletzen und traumatisieren.

Kindesmissbrauch entsteht durch Ausnutzen des Zusammenspiels der Autorität Erwachsener mit der Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche können gegenüber Erwachsenen keine gleichberechtigten Partner sein, weil sie ihnen körperlich, psychisch, kognitiv und sprachlich unterlegen sind. Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche auf die emotionale und soziale Fürsorge Erwachsener angewiesen und Erwachsenen rechtlich unterstellt sind.

Gerade in unseren Internaten und Tagesinternaten, in denen in einer engen und vertrauten Lebensgemeinschaft gelebt und gearbeitet wird, ist ein verantwortlicher Umgang mit Nähe und Distanz von hoher Bedeutung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem aber die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unterliegen in ihrem Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen einer besonderen Verantwortung.

Wir alle sind aufgefordert, genau hinzuschauen und in Verdachtsfällen zu reagieren. Unsere Sorge gilt den Kindern und Jugendlichen, denen Unrecht getan wird. Opfer müssen gestärkt und betreut werden, die Täter sind zur Rechenschaft zu ziehen und die Kinder und Jugendlichen vor ihnen zu schützen. Eine grundsätzliche Orientierung bieten hier auch die Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger der Deutschen Bischofskonferenz und der Deutschen Ordensobernkonzferenz.

Zum Schutze der Kinder und Jugendlichen ist jede Anzeige oder Verdachtsäußerung eines Missbrauchs – egal durch wen – umgehend zu prüfen. Jugendämter und andere Beratungsstellen können dabei hilfreich zur Seite stehen. Bei Erhärtung des Verdachtes auf strafrechtlich relevante Tatbestände ist die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Missbrauch Minderjähriger ist nicht nur nach staatlichem, sondern auch nach kirchlichem Recht eine Straftat. Der V.K.I.T. legt Wert auf ein einheitliches, konsequentes und transparentes Vorgehen. Dazu gehören auch menschliche, therapeutische und seelsorgliche Hilfsangebote an die Opfer und ihre Angehörigen.